



MUSTERVERTRAG 2012

MEPHISTO MASKENBILDNERSCHULE HASSO VON HUGO GMBH, LÜTZOWSTR. 105, 10785 BERLIN
TEL +49.030.613 56 20 FAX +49.030.613 57 20, WWW.MASKENBILDNERSCHULE.DE, SCHULVERZEICHNISNR.08E03,
DEUTSCHE BANK KONTO 500 99 56 BLZ 100 700 24, GF: ANNETTE VON HUGO, HRG: AMTSGERICHT CHARLBG. HRB: 32299

Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben!

Name des Auszubildenden

Strasse / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon / Mobilnummer

Emailadresse

LINKSHÄNDER RECHTSHÄNDER

Beginn der Ausbildung

01. September 2012

Kosten der Ausbildung

Anmeldegebühr *	250,- €
1. Monat	2.750,- €
2. Monat	2.950,- €
3.— 36. Monat je	670,- €
Gesamtkosten	28.480,- €

* Die Anmeldegebühr ist bei Vertragsabschluss auf das oben angegebene Konto zu überweisen. Die Anmeldegebühr ist nicht erstattungsfähig.

Weitere Informationen finden Sie in den umseitigen Vertragsbedingungen.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 36 Monate (3 Jahre/6 Semester).
Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung.

Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren der Ausbildung sind zum 4. eines jeden Monats fällig.

Kündigung

Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn. Innerhalb der ersten 3 Monate nach Ausbildungsbeginn kann zum Ende eines Monats, danach sechs Wochen zum Ende eines Semesters gekündigt werden.

Eine Kautions in Höhe von 650,- € ist bis 12 Wochen vor Ausbildungsbeginn auf das Konto der Maskenbildnerschule zu überweisen. Diese Kautions ist eine Sicherheitsleistung, die am Ende der Ausbildung zurückerstattet wird.

BITTE UNTERSCHREIBEN SIE DIE UMSEITIGEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

X

Unterschrift des Auszubildenden, Datum

Unterschrift, Stempel, Datum

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie die Vertragsbedingungen und die Hausordnung der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule an.
2. Die Anmeldegebühr dient als Bearbeitungsgebühr und ist in jeglichen Fällen nicht erstattungsfähig.
3. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass der Ausbildung keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Wege stehen und dass Sie mit dem angebotenen Lehrmaterial einverstanden sind.
4. Die Gebühren für die Ausbildung sind immer bis zum 4. eines jeden Monats fällig. Preiserhöhungen von 5% pro Jahr sind kein Kündigungsgrund.
5. Die Schulferien werden jedes Jahr von der Schule vorgegeben. Außerhalb der Ferien gelten Fehltage als Fehlzeiten. Der Vertrag berechtigt und verpflichtet Sie zur Teilnahme am Unterricht. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar. Sie sind verpflichtet, Namens- oder Adressänderungen während der Ausbildung mitzuteilen.
6. Die Unterrichtszeit wird von der Schule bekannt gegeben. Es finden wöchentlich 28 Unterrichtsstunden und 12 Übungsstunden statt. Sie sind verpflichtet, regelmäßig, pünktlich und gepflegt am Unterricht teilzunehmen.
7. In den Ausbildungskosten sind die Zwischenprüfungen und die einmalige Teilnahme an der Hasso von Hugo Abschlussprüfung enthalten. Sollten Sie die Hasso von Hugo Abschlussprüfung nicht bestehen, muss für die Nachprüfung eine gesonderte Gebühr in Höhe von 279,- € bezahlt werden. Wir weisen darauf hin, dass die staatliche Abschlussprüfung der IHK Berlin gesondert bezahlt werden muss. Diese Kosten sind direkt an die IHK Berlin zu entrichten und liegen z.Zt. bei ca. 500,- €.
8. Die Haftung für eventuelle materielle oder immaterielle Schäden durch Ihre Teilnahme und den Besuch der Schule ist ausgeschlossen. Wir haften nicht für Sachen aller Art. Wir empfehlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
9. Sie sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Weisungen und Bitten der Schulleitung sind Folge zu leisten. Maskenbildnerische Nebentätigkeiten sind genehmigungspflichtig. Sollten Sie einer nicht genehmigten Nebentätigkeit nachgehen, ist die Schule berechtigt, Schadensansprüche gegen Sie geltend zu machen und den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen.
10. Wenn Sie **nicht** an der Ausbildung teilnehmen, oder diese ausfällt, so sind beide Seiten berechtigt, bis 8 Wochen vor Beginn der Ausbildung schriftlich zu kündigen. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Kündigung zum Ende des 1. Ausbildungsmonats möglich, so dass dieser in jedem Fall zu bezahlen ist. Selbstverständlich wird bei rechtzeitiger Kündigung die Kaution erstattet.
11. Sollten Sie diesen Vertrag kündigen, nachdem Sie mit der Ausbildung bereits begonnen haben, so ist dies in den ersten 3 Monaten jeweils zum Monatsende möglich. Danach sechs Wochen zum Semesterende. Das Winter-Semester endet immer am 28. Februar, das Sommer-Semester am 31. August. Die Schule behält sich das Recht vor, im Falle einer Nichteignung für den Beruf des Maskenbildners, den Vertrag aufzuheben.
12. Ausfallzeiten, wie Krankheit, Urlaub, berufliche Gründe entbinden Sie selbstverständlich nicht von der Vertragserfüllung. In besonderen Fällen werden wir uns bemühen, gemeinsame Lösungen zu finden.
13. Folgende Gründe können zur fristlosen Kündigung führen: Rückstand des Schulgeldkontos, Diebstahl von Inventar/Eigentum und unsachgemäßer/rücksichtsloser Umgang mit Arbeitsmaterialien bei Gefährdung Dritter. Wiederholtes missachten der Schulordnung mit mehrfacher schriftlicher Androhung auf Kündigung.
14. An der Zwischen- und Abschlussprüfung kann nur teilnehmen, wer die gestellten Arbeiten pünktlich und ordentlich erledigt und die Zulassungskriterien der Prüfungsordnung eingehalten hat.
15. Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule: Bestehen der Zwischenprüfung, Erledigung der aufgegebenen Arbeiten, Erledigung der geforderten 75 Haarschnitte, weniger als 42 Fehltagen pro Ausbildungsjahr.
16. Der Kursteilnehmer erhält die Unterrichtsmittel, Materialien und Werkzeuge bei Kursbeginn ausgehändigt. Außerdem stellt die Schule für den Unterricht weitere Materialien, Werkzeuge, Maschinen zur Verfügung. Der Kursteilnehmer haftet dabei persönlich für die Entwendung, Beschädigung bzw. den Verlust der Produkte. Ebenso haftet der Kursteilnehmer persönlich für Schäden an den Kursräumen und Kursmaterialien, die von ihm verursacht worden sind.
17. Zur Abschlussprüfung der Industrie und Handelskammer wird vorausgesetzt: die 3-jährige Ausbildung an der Hasso von Hugo Maskenbildnerschule, die regelmäßige Erledigung der gestellten Arbeiten und Aufgaben. Wenn die Fehlzeiten mehr als 20 % betragen, wird die Zulassung zur IHK Abschlussprüfung nicht gewährt. Ab einer Fehlzeit von mehr als 10% muss ein Nachweis der Schulleitung erbracht werden, dass aufgrund des Leistungs- und Ausbildungsstand, trotz der großen Lücken, das Gesamtziel der Ausbildung erreicht wurde.
18. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.
19. **Wir, die Mephisto Maskenbildnerschule Hasso von Hugo, wünschen Ihnen viel Erfolg.**

X

Unterschrift des Auszubildenden, Datum